

Zuwendungsrichtlinie Bürgerbudget der Stadt Schwelm

Präambel

Die Stadt Schwelm richtet aus öffentlichen Mitteln ein Bürgerbudget ein, um die direkte Bürgerbeteiligung zu stärken und die Umsetzung entsprechender Projekte durch finanzielle Unterstützung zu sichern.

Fördergegenstand

Das Bürgerbudget darf ausschließlich zur Förderung der bürgerschaftlichen Arbeit sowie des Ehrenamtes eingesetzt werden. Die Projekte sollen in der Regel für sich abgeschlossene Einzelprojekte oder Anliegen sein, die dem Ziel der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements dienen.

Verfahren

Für die Beantragung und Durchführung der Projekte sind nachfolgende Schritte zu durchlaufen.

1. Formloser Antrag mit Benennung eines Verantwortlichen, Beschreibung des Projekts und Darstellung der Finanzierung und der Folgekosten
2. Entscheidung über die Bezuschussung durch den Bürgermeister (konsumtive Mittel) oder den zuständigen Fachausschuss (investive Mittel) nach Ende der Antragsfrist.
3. Auszahlung des Zuschusses und Umsetzung der Maßnahme
4. Formloser Verwendungsnachweis

Alle Einwohner*innen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen. Vereine und Verbände soweit sie ihren Sitz in Schwelm haben, sind antragsberechtigt, politische Parteien und Vereinigungen sind ausgenommen.

2021

- a) Vorschläge können bis zum 30. Juli 2021 eingereicht werden.
- b) Vorschläge werden von den zuständigen Fachbereichen bis zum 17. September 2021 geprüft.
- c) Anschließend werden die bewerteten Vorschläge für investive Projekte durch den zuständigen Fachausschuss vergeben;

Die Entscheidung zur Förderung konsumtiver Projekte trifft der Bürgermeister.

Ab 2022

- a) Vorschläge für das laufende Jahr sind bis zum 31. März einzureichen.
- b) Vorschläge werden von den zuständigen Fachbereichen bis zum 30. April geprüft.
- c) Anschließend werden die bewerteten Vorschläge für investive Projekte durch den zuständigen Fachausschuss vergeben;

Die Entscheidung zur Förderung konsumtiver Projekte trifft der Bürgermeister.

Umfang der Förderung

Die Stadt Schwelm stellt ein Budget von 55.000 € zur Verfügung, welches sich wie folgt aufteilt:

- a) 50.000 € für investive Projekte
- b) 5.000 € für konsumtive Projekte

Das Einzellimit je Vorschlag zu a) beträgt 10.000 €.

Die Kosten dürfen diese 10.000 € nicht übersteigen und auch keine Folgekosten nach sich ziehen. Die Bagatellgrenze liegt bei 2.500 €.

Für b) gib es kein Limit je Vorschlag. Die Bagatellgrenze liegt bei 500 €.

Grundsätzlich ist ein Eigenanteil von 25 % der Projektkosten zu erbringen. Die gesicherte Aufbringung des Eigenanteils ist im Antrag darzustellen.

Sollten zum Ende der Antragsfrist Fördermittel noch nicht vergeben sein, kann der Eigenanteil auf bis zu 10 % reduziert werden.

Für Projekte durch die ausschließlich die Allgemeinheit einen Vorteil erzielt (Aufstellen von Bänken auf öffentlichen Wegen, Kunst im öffentlichen Raum o. ä.) kann auf einen Eigenanteil verzichtet werden.

Ist das Bürgerbudget nach der Entscheidung über die fristgemäß eingegangenen Anträge nicht ausgeschöpft, können die freien Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres entsprechend dem dargestellten Verfahren vergeben werden. Eine Übertragung ins nächste Jahr ist ausgeschlossen.

Ist das investive Bürgerbudget auch nach der Entscheidung der zuständigen Fachausschüsse überzeichnet, entscheidet der Rat der Stadt Schwelm.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.